

§ 1 Anwendungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von Stage Production - Gregor Voß, Badergasse 2; 15907 Lübben/Spreewald (nachfolgend "Anbieter") angebotenen Dienstleistungen im Bereich Veranstaltungstechnik, Vermietung technischer Geräte und Ausrüstung sowie technischer Support.

(2) Sämtliche Erklärungen eines Kunden gegenüber dem Anbieter sind an die in Abs. 1 genannte Adresse zu richten. Für alle Leistungen können Erfüllungsgehilfen beauftragt werden.

(3) Die Art der Veranstaltung, die damit verbundenen Leistungen sowie alle anderen Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

(4) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und seinen Kunden, die Verbraucher (B2C) oder Unternehmer (B2B) sein können.

(5) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn der Anbieter ihrer Geltung vor Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt durch Annahme eines schriftlichen oder elektronischen Angebots des Anbieters durch den Kunden zustande. Alternativ kann der Vertrag durch konkludentes Handeln geschlossen werden, beispielsweise durch die Bereitstellung und Nutzung der angefragten Leistung. Konkludentes Handeln gilt als Vertragsannahme, wenn der Kunde zuvor auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde.

(2) Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Verbindliche Angebote verlieren nach Ablauf der im Angebot genannten Frist ihre Gültigkeit.

§ 3 Leistungsumfang, Auftraggeberpflichten und Unterlagen

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Der Anbieter behält sich das Recht vor, technische oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, sofern diese den Vertragsgegenstand nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Genehmigungen und Unterlagen rechtzeitig bereitgestellt werden. Verzögerungen, die auf fehlende Mitwirkung

des Auftraggebers zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des Anbieters.

(3) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die vorgesehenen Veranstaltungsorte, die für die Dienstleistungen und Geräte notwendigen technischen Voraussetzungen erfüllen. Entsprechende Prüfungen obliegen dem Auftraggeber.

(4) Budgetänderungen durch Abweichungen oder zusätzliche entstehende Kosten werden auf den Kunden umgelegt. Der Kunde kann nach Bekanntgabe widersprechen, wobei in diesem Fall eine Zusatzleistung nicht gewährleistet werden kann.

(5) Pflichten des Auftraggebers oder des Betreibers übernimmt der Anbieter nicht, es sei denn, dies wurde vorher schriftlich vereinbart.

(6) Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, technische Geräte bereitzustellen, sofern dies nicht ausdrücklich anders im Vertrag geregelt oder vom Anbieter gefordert wird.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnungsbeträge sind gemäß § 286 Abs. 3 BGB spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder Zahlungsaufforderung ohne Abzug fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Der Anbieter empfiehlt jedoch eine Zahlungsfrist von 14 Tagen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Verzug auch ohne Mahnung eintritt, wenn die gesetzlichen Fristen überschritten werden.

(2) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Diese betragen für Verbraucher 5 Prozentpunkte und für Unternehmer 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB. Der Anbieter behält sich vor, darüberhinausgehende Verzugschäden geltend zu machen.

(3) Zahlungen haben per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsweise vereinbart wurde.

(4) Der Anbieter behält sich vor, Vorkasse zu verlangen oder den gesamten Rechnungsbetrag in Teilrechnungen einzufordern, insbesondere bei umfangreichen oder langfristigen Projekten.

§ 5 Gewährleistung

(1) Der Anbieter gewährleistet, dass die bereitgestellten Geräte und Dienstleistungen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Offensichtliche Mängel sind dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung.

(2) Bei berechtigten Mängelanzeigen hat der Anbieter das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde eine Minderung des vereinbarten Entgelts oder, sofern der Mangel erheblich ist, vom Vertrag zurücktreten (§ 634 BGB).

(3) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt, unterliegen jedoch den Haftungsregelungen dieser AGB.

§ 6 Arbeitszeiten

(1) Die Tagessätze für Dienstleistungen umfassen 9 Stunden inklusive einer Stunde Pause. Jede weitere Stunde wird wie folgt berechnet:

- 10. bis 12. Stunde: 25 % Aufschlag pro Stunde.
- 13. bis 14. Stunde: 50 % Aufschlag pro Stunde.
- Ab der 15. Stunde: doppelter Tagessatz.

(2) Nacharbeitszeiten von 23:00 bis 6:00 Uhr werden mit einem Aufschlag von 25 % auf den vereinbarten Stundensatz berechnet, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

§ 7 Reisekosten und Unterkunft

(1) Reisezeiten und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Reisekosten zwischen der Geschäftsadresse und/oder Unterkünften zum Produktionsort werden, wenn nicht anders vereinbart, ebenfalls vom Auftraggeber getragen. Reisetage werden bis 500 km mit 50 % des Tagessatzes und ab 500 km mit 100 % des Tagessatzes berechnet.

(2) Der Kunde hat für eine angemessene Unterkunft (Hotels, gehobene Ferienwohnungen o.ä.) des eingesetzten Personals zu sorgen. Die Unterkunft muss mindestens dem Standard eines 3-Sterne-Hotels entsprechen. Entspricht die bereitgestellte Unterkunft nicht den vereinbarten Standards, werden entstehende Mehrkosten in Rechnung gestellt.

(3) Ab einer Reisezeit von mehr als 5 Stunden ist der Kunde verpflichtet, sofern nicht anders vereinbart, eine der folgenden Optionen bereitzustellen:

- Die Anmietung eines Fahrzeugs mit dem ACRISS-Standard I-W-A-D (Mittelklassewagen mit Automatik und Klimaanlage).
- Ein Bahn-Ticket mit Sitzplatzreservierung und der

Möglichkeit eines Upgrades in eine höhere Klasse.

- Ein Flugticket inklusive Gepäck- und Zusatzgepäckkosten sowie der Möglichkeit eines Upgrades in eine höhere Klasse. Für Flüge mit einer Gesamtreisedauer von mehr als 5 Stunden ist, mind. Premium Economy bereitzustellen.
- Alternativ kann ein angemessenes Reisebudget zur Verfügung gestellt werden.

§ 8 Mietbedingungen

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Geräte sorgfältig und bestimmungsgemäß zu behandeln. Beschädigungen oder Verluste der Mietgegenstände sind dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Haftung für Verlust oder Beschädigung der gemieteten Geräte trägt der Kunde ab Übergabe bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe. Der Mieter darf die Mietobjekte nicht an Dritte überlassen oder außerhalb Deutschlands bringen, es sei denn, der Anbieter hat dies ausdrücklich erlaubt. Wird nach Ablauf der Mietzeit der Gebrauch der Sache vom Mieter fortgesetzt, so verlängert sich der Mietvertrag nicht. Es bedarf dazu auch keines Widerspruchs seitens des Anbieters.

(3) Der Anbieter behält sich das Recht vor, eine Kautionshöhe von 25 % des Mietpreises zu verlangen. Gibt der Kunde das Mietobjekt nach Vertragsende nicht zurück, kann eine Entschädigung sowie eine Vertragsstrafe von 30 % des Tagesmietzinses pro Tag geltend gemacht werden.

(4) Ein Zurückbehaltungsrecht an der Mietsache seitens des Kunden nach Vertragsende ist ausgeschlossen.

§ 9 Widerrufsrecht und Stornierung

(1) Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss.

(2) Der Widerruf ist schriftlich oder per E-Mail an die oben genannten Kontaktinformationen zu richten.

(3) Bei Stornierung gelten folgende Bedingungen:

- Bis 45 Tage vor dem Leistungsdatum: 50 % des vereinbarten Entgelts.
- Bis 30 Tage vor dem Leistungsdatum: 90 % des vereinbarten Entgelts.
- Bis 3 Tage vor dem Leistungsdatum: 100 % des vereinbarten Entgelts.

(4) Ergänzend gilt eine vollständige Widerrufsbelehrung, die dem Verbraucher bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt wird.

§ 10 Haftung

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verletzungen durch andere Kunden oder Dritte haftet der Anbieter nicht.
- (2) Aufsichtspflichten über Minderjährige obliegen ununterbrochen den Erziehungsberechtigten. Der Anbieter übernimmt keine Aufsichtspflichten.
- (3) Der Anbieter haftet nicht für vom Kunden verwahrte Gegenstände in Veranstaltungsräumen.
- (4) Die Haftung des Anbieters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.
- (5) Der Anbieter haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen (§ 309 Nr. 7 BGB).
- (6) Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (7) Haftungsausschlüsse betreffen keine gesetzlichen Ansprüche bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder zwingenden gesetzlichen Vorgaben.

§ 11 Nebenabsprachen

- (1) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

§ 12 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Der Anbieter behandelt alle Daten des Kunden vertraulich und verarbeitet diese gemäß den Vorgaben der DSGVO. Die Speicherung erfolgt ausschließlich zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Eine Löschung erfolgt entweder auf Anfrage oder nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.
- (2) Daten können im Rahmen der Leistungserbringung digital verarbeitet und gespeichert werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, soweit dies für die Vertragserfüllung notwendig ist.
- (3) Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, der Anbieter gesetzlich dazu verpflichtet ist oder der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls, sämtliche personenbezogenen und geschäftlichen Daten des Anbieters vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen

der Vertragserfüllung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters oder bei gesetzlicher Verpflichtung zulässig.

- (5) Beide Parteien sind verpflichtet, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten zu ergreifen.

§ 13 Urheberrecht

- (1) Der Anbieter behält alle Rechte an erstellten Inhalten, Plänen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzende Regelungen bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Zweck des Vertrags und dem Willen der Beteiligten bei seinem Abschluss am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.